

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ01/51128/A/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **DaimlerChrysler**

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH	
Handelsmarke:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	Zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; Radstern und innere Felgenhälfte mit äußerem Felgenring verschraubt	
	Vorderachse	Vorderachse + Hinterachse
Felgenhälfte außen:	1,25 Zoll	1,75-Zoll
Radtyp:	ML80753516	ML85752916
Ausführungsbezeichnung:	ML80753516 mit Zentrier-ring	ML85752916 mit Zentrier-ring
Mittenzentrierung:	Kunststoffzentrierung, Kennz. Ø72,5/66,6, Farbe gelb	
Radgröße:	8 J x 17 H2	8 ½ J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm	29 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP00/2584/10/67	
Geprüfte Radlast:	650 kg	650 kg
Reifenabrollumfang:	2000 mm	2000 mm

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : ML80753516 / ML85752916 / ML90752216

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	Zweiteiliges Leichtmetallsonderrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; Radstern und innere Felgenhälfte mit äußerem Felgenring verschraubt
	nur Hinterachse
Felgenhälfte außen:	1,25 Zoll
Radtyp:	ML90752216
Ausführungsbezeichnung:	ML90752216 mit Zentrierring
Mittenzentrierung:	Kunststoffzentrierring, Kennz.Ø72,5/66,6, Farbe gelb
Radgröße:	9 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	22 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP00/2584/10/67
Geprüfte Radlast:	650 kg
Reifenabrollumfang:	2000 mm

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML80753516 / ML85752916 / ML90752216**

Fahrzeughersteller : Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben
 M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 110±10 Nm
 Spurweitenerhöhung : bis zu 28 mm bei den Typen 210

Typ: 210 K		ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx17 ET 35	8,5Jx17 ET 28	
83	E250 Diesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.	225/45R17-94 Reinf.	A02)bisA10) E54)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93	235/45R17-93	A01)bisA10) E54)T19)
130	E300 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-94	235/45R17-94	A02)bisA10)
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-93	A01)bisA10) E54)M01)T19)V03)
92; 100; 105 100; 120	E220 CDI T-Lim. E200 T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-94	A01)bisA10) E54)M01)V03)
110 120; 125	E230 T-Limousine E240 T-Limousine	225/45R17-91	255/40R17-94	A01)bisA10) K15)V10)
120; 137	E200 Kompressor T-Limousine	235/45R17-93	255/40R17-94	A01)bisA10) K15)V09)
150	E280 /E280 4matic T-Limousine	8Jx17 ET 35 215/50R17-91	9Jx17 ET 22 235/45R17-93	Auflagen und Hinweise A01)bisA10)E54)K15) M01)T19)V03)
165	E320 / E320 4matic T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-94	A01)bisA10) E54)K15)M01)V03)
120; 125	E270 CDI T- Limousine			
145	E320 CDI T- Limousine	225/45R17-94 Reinf.	225/45R17-94 Reinf.	A02)bisA10) E54)M05)
		235/45R17-93	235/45R17-93	A01)bisA10) K15)T19)
		225/45R17-91	255/40R17-94	A01)bisA10) K55)V10)
		235/45R17-93	255/40R17-94	A01)bisA10) K55)V09)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML80753516 / ML85752916 / ML90752216**

Typ:		210 K		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx17 ET 28	8,5Jx17 ET 28	
83	E250 Diesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.	225/45R17-94 Reinf.	A02)bisA10) E54)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93	235/45R17-93	A01)bisA10) E54)T19)
130	E300 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-94	235/45R17-94	A02)bisA10)
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-93	A01)bisA10) E54)M04)T19)V03)
92; 100; 105 100; 120	E220 CDI T-Lim. E200 T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-94	A01)bisA10) E54)M04)V03)
110 120; 125	E230 T-Limousine E240 T-Limousine	225/45R17-91	255/40R17-94	A01)bisA10) K15)V10)
120; 137	E200 Kompressor T-Limousine	235/45R17-93	255/40R17-94	A01)bisA10) K15)V09)
150	E280 /E280 4matic T-Limousine			
165	E320 / E320 4matic T-Limousine			
120; 125	E270 CDI T- Limousine			
145	E320 CDI T- Limousine			

e1*93/81*0033*19

1125/1300(1340)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **ML80753516 / ML85752916 / ML90752216**

Typ:		210 K		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0033*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad-/Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5Jx17 ET 28	9Jx17 ET 22	
83	E250 Diesel T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-93	A01)bisA10)E54) K15) M04)T19)V03)
95	E290 Turbodiesel T-Limousine	215/50R17-91	235/45R17-94	A01)bisA10) E54)K15)M04)V03)
130	E300 Turbodiesel T-Limousine	225/45R17-94 Reinf.	225/45R17-94 Reinf.	A02)bisA10) E54)M05)
110	E250 Turbodiesel T-Limousine	235/45R17-93	235/45R17-93	A01)bisA10) K15)T19)
92; 100; 105 100; 120	E220 CDI T-Lim. E200 T-Limousine	225/45R17-91	255/40R17-94	A01)bisA10) K55)V10)
110 120; 125 120; 137	E230 T-Limousine E240 T-Limousine E200 Kompressor T-Limousine	235/45R17-93	255/40R17-94	A01)bisA10) K55)V09)
150	E280 /E280 4matic T-Limousine			
165	E320 / E320 4matic T-Limousine			
120; 125	E270 CDI T- Limousine			
145	E320 CDI T- Limousine			

e1*93/81*0033*19

1125/1300(1340)

5/112/66,5

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **ML80753516 / ML85752916 / ML90752216**

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallventilen für Ventilbohrungsdurchmesser 8,3 mm (z.B. Typ 3003B) zulässig. Die Ventile sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Innen- und Außeneite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (E430 T-Limousine), bei denen als Mindestbereifung 235/45R17-94W serienmäßig eingetragen ist.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : ML80753516 / ML85752916 / ML90752216

K55) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich ab seitlicher Zierleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett (auf Restdicke 6-8 mm) um- und anzulegen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreöße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Dunlop	D 40, SP Sport 8000, SP9000
Goodyear	Eagle ZR
Michelin	MXX3
Bridgestone	RE 71, S-01
Yokohama	AVS
Continental	alle Sommerprofile
Pirelli	P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 215/50R17 auf der Felgenreöße 8½ J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE71
Dunlop	SP Sport 8000 MFS
Michelin	MXX3
Pirelli	P Zero Asimmetr.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 8½Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M05) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgenreöße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	ContiSportContact, CZ91
Dunlop	SP8000, SP8000 ULW; SP9000
Goodyear	Eagle F1 / GSD+/ Ultra Grip
Michelin	MXX3
Pirelli	P700-Z, P7000; W210 Asim.
Semperit	M800
Uniroyal	RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 9Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : ML80753516 / ML85752916 / ML90752216

V09) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Dunlop	SP2000 E MFS
Semperit	Direction M 800
Bridgestone	S-01
Uniroyal	RTT -2
Michelin	MXX 2, MXX 3, Pilot SX MXX3
Continental	ContiSportContact ; CZ91
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509
Goodyear	Eagle ZR / GSD / GS-D+
Pirelli	P700-Z; P Zero As.; P7000 ,P6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V10) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 255/40R17

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	Experia S-01
Continental	CZ91, Conti Sport Contact
Dunlop	SP8000, SP8080, SP2000, SP9000, SP 9090
Goodyear	Eagle F1, Eagle GSD
OHTSU	Falken FK-04 GR(beta)
Pirelli	P700-Z, P Zero Asymmetrico
Yokohama	S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

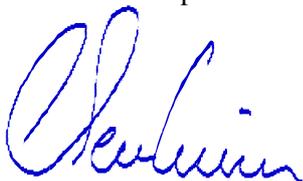
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 28.03.2001
K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\51128A67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer



Bremskonturprotokoll zum Gutachten RZ01/51128/A/67 vom 28.03.2001

Fahrzeugtypen	Handelsbezeichnung	Bremskontur	Ergebnis		Bemerkung
			i.O.	n.i.O.	
210K	E-Klasse Kombi	Ø288x25	X		B1 (15Zoll)
		Ø300x28	X		B2 (16Zoll)
	E420,E430 E36AMG			X	B3
	E430	Ø330x32		X	B4
	E50 AMG	Ø333x32		X	